

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 21. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2014) und **Antwort**

„100 % Tempelhofer Feld“ - Was folgt aus dem erfolgreichen Volksentscheid? (III) – was passiert mit den Planungen für die Südbrücke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Volksentscheid hinsichtlich der Brücke von der Oberlandstraße auf das Tempelhofer Feld? Wurden alle Planungen eingestellt?

Antwort zu 1: Die Planungen zur Brücke wurden eingestellt.

Frage 2: Gibt es Überlegungen, die Brücke ggf. als Fuß- und Radfahrerbrücke zu bauen, um das Feld von Süden besser zu erschließen und in das Radwegenetz einzubinden?

Antwort zu 2: Der Senat hält nach wie vor die Herstellung einer Brückenverbindung für die Erschließung des Tempelhofer Felds aus Richtung Süden für den Fußgänger- und Radverkehr für erforderlich und sinnvoll. Mit der Einbindung einer Brücke in ein mögliches Radwegenetz innerhalb des Parks, könnte insbesondere in Nord-Süd-Richtung ein attraktives Radverkehrsangebot in naturnahen Freiräumen außerhalb von stark befahrenen Straßen geschaffen werden. Die dafür notwendigen technischen, finanziellen und planungsrechtlichen Voraussetzungen sind jedoch noch in Abhängigkeit des gesetzlichen Rahmens zu prüfen.

Frage 3: Überprüft der Senat, inwieweit eine nicht befestigte Nord-Süd-Radverbindung mit dem Volksentscheid rechtlich möglich wäre? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3: Die bisherigen Planungen einer Nord-Süd-Radverbindung als Bestandteil der übergeordneten Radialroute PR 11 Mahlow-Südstern ging von der notwendigen Errichtung der Südbrücke, der Herstellung einer fahrradgerechten attraktiven Oberflächenbefestigung sowie dem Bau einer Lichtsignalanlage am Columbiadamms aus. Der Gesetzesentwurf schließt die Herstellung befestigter Radverbindungen grundsätzlich aus, so dass für die Radialroute alternative Führungen außerhalb des Tempelhofer Parks zu prüfen wären. Inwiefern unbefestigte Radverbindungen für den regionalen Verkehr mit dem Gesetzesentwurf vereinbar sind

bzw. ob eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen an sinnvolle Planungsabsichten möglich ist, wäre noch zu klären. Der Senat ist gegenwärtig dabei, die Entwicklungsmöglichkeiten auf der Grundlage des Gesetzesentwurfs zu prüfen. Ergebnisse sollen zu gegebener Zeit mit den für den Entwicklungs- und Pflegeplan zuständigen Personen in einem partizipativen Verfahren erörtert werden.

Frage 4: Welche Kosten sind bisher für den Bau der Brücke angefallen? Bitte um Aufschlüsselung nach ausgegebenen Mitteln und vertraglich gebundenen Mitteln bzw. Schadensersatzzahlungen.

Antwort zu 4: Es sind keine Kosten für den Bau des Brückenbauwerks angefallen. Es sind allerdings Planungsmittel in Höhe von ca. 263.000 € aufgewendet worden. Schadensersatzzahlungen waren nicht erforderlich. Die Kosten für den Realisierungswettbewerb Herbst 2012 betragen ca. 82.000 €.

Frage 5: Wie plant der Senat die eingesparten Mittel anderweitig zu verwenden?

Antwort zu 5: Es gibt keine konkreten Überlegungen hinsichtlich der Verwendung nicht verbrauchter Mittel.

Berlin, den 29. Juli 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2014)